Der dritte Teil des Sammelbandes (S. 165–258) ist der Kunstgeschichte gewidmet. Die gotischen und die barocken Klosteranlagen sowie deren Ausstattung werden ausführlich beschrieben.

Den Abschluß (S. 259-434) bilden Untersuchungen über das Verhältnis der Wittelsbacher zu ihrer Stiftung, Wallfahrten und Gnadenbilder in den inkorporierten Pfarreien, Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, das Klosterarchiv, das Musikleben und schließlich die Persönlichkeit Gerard Führers, des letzten Abtes. Eine Bibliographie zur Geschichte der Zisterzienser in Bayern und des Klosters Fürstenfeld runden den Band ab (S. 435-443).

Festzuhalten bleibt indes, daß manche Bereiche des klösterlichen Lebens nur wenig zur Darstellung kamen. Vor allem wurde die rechtliche und politische Stellung der Abtei kaum berührt. Die Zisterzienser zum Beispiel forderten grundsätzlich die »libertas«, das heißt die Freiheit von aller weltlichen Gewalt. De facto hatten die Wittelsbacher aber immer bedeutenden Einfluß. Wie wurde dies legitimiert? Wie gestaltete sich das Verhältnis des Klosters zu seinen Vögten? Fürstenfeld war auch in die Verfassung des Ordens eingebunden. Hier kam es im Laufe der Zeit zu einer grundlegenden Änderung. Das Filiationsprinzip wurde durch Kongregationen abgelöst, die territorial umschrieben waren. Nach dem Vorbild der Verbände des 15. Jahrhunderts (Oberitalien, Kastillien, Aragon) kam es nach dem Konzil von Trient zur Bildung der oberdeutschen Kongregation unter Führung von Salem (1593). 1595 trafen sich die Äbte in Fürstenfeld zu einem Provinzialkapitel. Die hier erlassenen Statuten waren Ausdruck des Reformwillens der Zeit. Welchen Einfluß dieser Verband auf die Abtei bis zu deren Untergang hatte, würde der Leser gerne erfahren. – Ein Letztes schließlich: »In Tal und Einsamkeit« – so der Titel der beiden Bände – nimmt ein Klischee der Geschichtsschreibung auf. Fürstenfeld lag indes im Altsiedelland, in der Nähe einer wichtigen Brücke im Zuge der Salzstraße München–Landsberg.

ELMAR HOCHHOLZER: Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der Katholischen Reform (ca. 1550–1618). (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe IX, Darstellungen aus der Fränkischen Geschichte Bd. 35) Neustadt a.d. Aisch: Kommissionsverlag Degener & Co. 1988. IX und 346 S. Geb. DM 80,-.

Die Untersuchung, eine Würzburger philosophische Dissertation, geht auf eine Anregung von Hanns Hubert Hofmann zurück. Nach dessen Tod übernahm Peter Herde die Betreuung. Der Hinweis auf den ersten Anstoß durch Hofmann ist wichtig. Durchgehend stand hinter seinen Forschungen die Frage nach dem Werden der Staatlichkeit im mainfränkischen Raum. In unserem Fall heißt dies: Wieweit konnten die Fürstbischöfe von Würzburg die Benediktinerabteien für eine Stabilisierung ihrer Herrschaft und des Hochstiftes einsetzen?

Auf der anderen Seite waren die »inneren« Belange der Klöster in den untersuchten sieben Jahrzehnten nicht zu übersehen: Reformation, katholische Reform, Gegenreformation deuten dies an. So mußte es zu einem Nebeneinander kommen: Auf der einen Seite stand die Frage nach den staatsrechtlichen Verflechtungen zwischen Bischof und Klöster, auf der anderen das offene Problem einer monastischen Reform. Letztendlich waren beide Bereiche doch wieder verschränkt. Dies hatte sich auch an anderen Beispielen oft und oft gezeigt. Reformunwilligkeit und Reformbedürftigkeit der Konvente öffneten häufig den weltlichen und geistlichen Herren (gelegentlich über ein »Notreformationsrecht«) den Weg in die Klöster und damit die Möglichkeit, die eigene – bischöfliche oder weltliche – Herrschaft zu stabilisieren oder zu etablieren.

Die Zahl der Benediktinerklöster in der Diözese Würzburg schwand durch die Reformation: Murrhardt, Mönchröden, Münchsteinach und Veilsdorf wurden durch die weltlichen Herren der neuen Lehre zugeführt und gingen so als Klöster unter. Von den noch verbliebenen werden zwei in der vorliegenden Untersuchung nur knapp gestreift. Amorbach unterstand den Kurfürsten von Mainz als Landesherren. Der Versuch des Würzburger Bischofs Julius Echter, über das Steuerrecht eine eigene Teilsouveränität zu konstruieren, mußte fehlschlagen. Auch anderwärts, außerhalb der Diözese Würzburg, führte das bischöfliche Steuerrecht über den klerikalen Personalverband zu Streitigkeiten, die aber fast allesamt zugunsten der weltlichen Territorialherrschaft entschieden wurden.

Ein Sonderfall war die Abtei Schlüchtern, die unter der Grafschaft Hanau stand. Dort etablierte Abt Petrus Lotichius eine eigenwillige Form klösterlicher Kommunität »katholisch-protestantischer Observanz«. Obwohl die innerklösterlichen Strukturen beibehalten wurden, dürfte der Konvent bereits außerhalb der altkirchlichen Ordnung gestanden haben. Dies zeigt allein die Tatsache, daß der Abt seine Mönche durch das (neugläubige) Hanauer Konsistorium, nicht aber durch den zuständigen Bischof

»ordinieren« ließ. Trotz energischer Gegenwehr der Würzburger Herren ging das Kloster nach dem Tod des Abtes (1567) dem alten Glauben verloren. Zwar kam es im Dreißigjährigen Krieg zu einer vorübergehenden Restitution. In einem Vertrag mußte Würzburg dann aber endgültig auf alle Rechte verzichten

(1649)

Die beiden Abteien im Osten der Diözese, Banz und Theres, unterstanden der Vogtei der Bischöfe von Bamberg. Da die Würzburger Oberhirten ihrerseits die Rechte über die beiden Klöster ausweiten wollten, kam es zu Streitigkeiten. Beide Kontrahenten waren Geistliche; deshalb wurde nicht mit jener ideologischen Schärfe gekämpft, die wir anderwärts beobachten können, wo dem Bischof ein Laie, d.h. ein weltlicher Landesherr gegenüberstand. Bei Banz kamen die Gefahren dazu, die vom benachbarten evangelischen Sachsen-Coburg drohten, zumal Mitglieder des Konvents dort gelegentlich Hilfe und Schutz suchten. Der gemeinsame Feind zwang dann doch zur Einigkeit.

Umstritten war auch die würzburgische Oberhoheit über Neustadt am Main. Dieses Kloster beanspruchte die Reichsunmittelbarkeit. Zwar waren die Grundlagen dafür recht schwach; sie genügten aber, um von Zeit zu Zeit Spannungen mit den bischöflichen Herren zu provozieren. Unbestritten war die bischöfliche Herrschaft allein über die Schottenabtei in Würzburg, St. Stephan in derselben Stadt, Münsterschwarzach und Aura. Das letztgenannte Kloster war indes so instabil, daß es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgelassen werden mußte. Der Besitz fiel an die bischöfliche Hofkammer.

Auffallend bei den Würzburger Abteien war, daß die neue Lehre relativ früh Einzug halten konnte. Einige Schicksale fallen auf; so verließ ungefähr 1562 der Prior von Theres, Kaspar Neunhöfer, das Kloster und wurde Prädikant. Bekannter noch wurde Abt Johannes Fries von Neustadt/Main. Lange Jahre hielt er Kontakt mit dem evangelischen Pfarrer von Lohr. 1554 wurde er dann seines Amtes enthoben. Er ging in das Herzogtum Württemberg, wo er in Göppingen Spezialsuperintendent wurde. 1570 konnte er sich nicht mehr halten; er verließ das Land und wurde Pfarrer in Bretten. In dieser Stadt starb er. In anderen Klöstern kam es für längere Zeit ebenfalls zu Mischformen, die allerdings weniger reflektiert anmuten als die Ordnung in Schlüchtern. Meist bestand sie, unter Beibehalten der benefizialen Strukturen, in der Einführung der Priesterehe für Abt und Konventualen.

Durch das Eingreifen der Bischöfe, vor allem von Julius Echter von Mespelbrunn, änderten sich solche »Zustände« sehr rasch. Nach wenigen Jahrzehnten hatten sich die Konvente wieder etabliert. Waren die Klöster bislang meist nur »Priesterhäuser« gewesen, in denen der Abt mit einigen wenigen Mönchen gewohnt hatte, so nahmen jetzt die Zahlen merklich zu (doch bleiben sie noch immer hinter jenen der großen Konvente in Süddeutschland zurück). Auffallend ist, daß der Zugang auch für niedere soziale Schichten (Handwerker, Bauern, Weingärtner) möglich wurde. Der Konvent von Banz, der bislang eine niederadelige Exklusivität behaupten konnte, öffnete sich ebenfalls nach unten. Bildung und Ausbildung wurden gefördert. Dadurch sollten die würdige Feier der Gottesdienste und die Teilnahme an der Seelsorge möglich werden. Eine wichtige Rolle spielte das Studium an der bischöflichen Universität

Würzburg.

Aufs Ganze gesehen war die Reform der Klöster weithin das Werk der Würzburger Bischöfe. Flankierend dazu kam auch hier eine »jesuitische Inspiration«, die aber ebenfalls von den Bischöfen angeordnet und dirigiert wurde. Soweit »monastischer Sachverstand« notwendig war, griffen die Oberhirten auf die eigene Diözese zurück. Der Versuch, auswärtige Kräfte (Kloster Weingarten, Heinrich von Jestetten) einzusetzen, war von Ansatz und Erfolg her recht zweifelhaft; er diente allein dazu, Wirtschaft und Existenz der Klöster zu stabilisieren. Besonders häufig griffen die Bischöfe auf den Konvent von Münsterschwarzach zurück. Der dortige Abt Johannes Burkhard (1563–1598) wurde überdies Abt von Banz (1575) und Administrator von St. Stephan in Würzburg (1590). Daß sich dieser herausragende Prälat in kein Schema pressen läßt, zeigt schon das gesellschaftliche Umfeld, in dem er sich bewegte. Sein Bruder Georg lehrte an der evangelischen Universität Tübingen.

Anzumerken ist noch, daß die meisten Klöster im 15. und 16. Jahrhundert vielfältige Kontakte zur Bursfelder Kongregation gepflegt hatten. Diese Einflüsse wurden von den Bischöfen nun systematisch

unterbunden und zurückgedrängt.

Die Arbeit entstand aufgrund eines breiten ungedruckten Materials. Herangezogen wurden zahlreiche Archive: Bamberg, Darmstadt, Düsseldorf, Würzburg, Vatikan usw. Von Vorteil ist, daß der Verfasser keine Monographie über das Schicksal eines einzelnen Klosters schreiben wollte; er behandelte vielmehr die ganze Gruppe dieser kleinen, damals unbedeutenden Abteien. Die wichtigsten Entscheidungen trafen die Bischöfe von Würzburg. Dadurch wurde eine solche Zusammenschau notwendig und möglich.

Rudolf Reinhardt